Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1483 vom 24. April 1973

Gemeinde Frenkendorf, Waldbaulinienplan "Gebiet Flühacker"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Frenkendorf hat am 12. Dezember 1972 dem Waldbaulinienplan "Gebiet Flühacker" zugestimmt.

B. Die öffentliche Planauflage fand vom 8. Januar bis 8. Februar 1973 statt. Sie wurde durch Publikation im Amtsblatt Nr. 1 vom 4. Januar 1973 und im Amtsanzeiger Nr. 25 vom 28. Dezember 1972 bekanntgegeben. Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 22. Dezember 1972 (Postquittung) benachrichtigt. Einsprachen gingen nicht ein. Mit Schreiben vom 27. März 1973 unterbreitet der Gemeinderat Frenkendorf den Plan zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

I.

Die Gemeinden sind gestützt auf § 4 in Verbindung mit den §§ 27, 85, 86, 92 und 94 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 befugt, im Interesse der baulichen Entwicklung Bau- und Strassenlinienpläne aufzustellen.

II.

Gemäss § 3 des Baugesetzes bedürfen die Bauvorschriften der Gemeinden - und darunter fallen auch die Bau- und Strassenlinienpläne - der Genehmigung des Regierungsrates. Die dem Genehmigungsentscheid vorausgehende Prüfung ist dabei auf eine Rechtmässigkeitskontrolle und eine Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung beschränkt.

III.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte hat die Prüfung folgendes ergeben:

11. 72 - 50000 - 18

1. Rechtmässigkeitskontrolle

Sowohl formell-rechtlich wie auch materiell-rechtlich konnte kein Verstoss gegen Vorschriften der Gemeinde, des Kantons und des Bundes festgestellt werden.

2. Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung

In dieser Beziehung sind ebenfalls keine Einwände zu erheben.

://: 1. Gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 wird der von der Einwohnergemeindeversammlung Frenkendorf am 12. Dezember 1972 beschlossene Waldbaulinienplan "Gebiet Flühacker" genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 23/eBS/15/0 versehenen Situationspläne.

3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sind gestützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Mitteilung an Gemeinderat Frenkendorf (2)
Ingenieurbüro Hugo Gysin, Bahnhofstr. 5, Pratteln
Landeskanzlei
Baupolizeiamt
Vermessungsamt
Kantonsforstamt (2)
Planungsamt (4)
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Lüthy